

FAQ und Begriffsklärung

Zur pädagogischen Vorbereitung auf das Kartenspiel Es liegt an uns oder zur generellen Auseinandersetzung mit den darin behandelten Themen

- äquivalent zum Kartenspiel im generischen Femininum bzw., wo immer möglich, genderneutral, formuliert –
-
- 1. Was sind eigentlich Menschenrechte, für wen und wo gelten sie, und seit wann gibt es sie? 2**
 - 2. Gibt es eigene Menschenrechte nur für Frauen? 4**
 - 3. Was für Menschenrechtsverletzungen gibt es? 6**
 - 4. Wer ist von Menschenrechtsverletzungen betroffen? 7**
 - 5. Sind Frauen und Mädchen stärker und/oder von anderen Menschenrechtsverletzungen betroffen als Männer und Jungen? 7**
 - 6. Warum gibt es Menschenrechtsverletzungen? 9**
 - 7. Was ist geschlechtsspezifische Gewalt? 10**
 - 8. Sind Frauen und Mädchen stärker und/oder von anderen Formen der Gewalt betroffen als Männer und Jungen? 11**
 - 9. Was heißt Gleichberechtigung der Geschlechter? 12**
 - 10. Was heißt Gleichstellung der Geschlechter? 13**
 - 11. Warum wird zwischen der rechtlichen (de jure) und der tatsächlichen (de facto) Gleichbehandlung der Geschlechter unterschieden? 14**
 - 12. Was bedeutet Feminismus? 15**
 - 13. Was bedeutet Patriarchat? 16**
 - 14. Setzen sich auch Männer und Jungen für die Menschenrechte von Frauen und Mädchen ein? 17**

1. Was sind eigentlich Menschenrechte, für wen und wo gelten sie, und seit wann gibt es sie?

Menschenrechte sind Rechte, die jede Person hat, einfach weil sie ein Mensch ist. Sie stehen jeder Person zu und dürfen niemandem weggenommen werden. **Sie sind universell, unteilbar und unveräußerlich.**

Universell bedeutet, dass die Menschenrechte überall, unabhängig von Zeit, Ort oder Kontext, für alle Menschen gelten. Dazu gehört auch, dass sie egalitär sind, d.h. für alle Menschen gleichermaßen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Hautfarbe usw. gelten.

Unteilbar bedeutet, dass Menschen nicht nur bestimmte Rechte haben können und andere Rechte nicht. Menschenrechte können immer nur in ihrer Gesamtheit verwirklicht werden. Die Nichtgewährung oder Verletzung einzelner Menschenrechte geht mit der Verletzung anderer Menschenrechte einher: Ohne die Befriedigung wirtschaftlicher Grundbedürfnisse sind z.B. auch die bürgerlichen und politischen Rechte in ihrer Substanz gefährdet.

Unveräußerlich bedeutet, dass die Menschenrechte weder entzogen noch willentlich aufgegeben oder abgetreten werden können. Dies gilt auch dann, wenn versucht wird, die Einschränkung der Menschenrechte für ein vermeintlich *höheres Gut*, etwa das *Gemeinwohl* zu rechtfertigen. Der Menschenrechtskatalog beinhaltet nicht nur den Schutz des Individuums vor staatlicher Willkür, sondern auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Auch kollektive Rechte, wie die auf Frieden und eine saubere Umwelt, gehören dazu.

Die Menschenrechte wurden von den Vereinten Nationen im Jahr 1948 verabschiedet. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte besteht aus 30 Artikeln. Sie ist eine Empfehlung und damit kein verbindliches Gesetz, das von Menschen eingeklagt werden kann. Viele Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, darunter auch Deutschland, haben diese Rechte allerdings in ihrer Verfassung als sogenannte Grundrechte verankert.

Menschenrechte sind auch im 21. Jahrhundert kein selbstverständliches Gut. Sie sind in vielen Ländern zwar Teil der politischen Kultur und moralisches Postulat, werden aber oft missachtet – von Personen, Gruppen und Staaten. Gleichzeitig wächst weltweit das Engagement für den Schutz der Menschenrechte. **Menschenrechte mussten und müssen stets gegen Widerstände erkämpft werden.** In der europäischen Geschichte etwa setzten sich soziale Rechte für unterprivilegierte Gruppen und die Rechtmäßigkeit der Gleichstellung der Geschlechter erst im 19. und 20. Jahrhundert in konflikthaften Auseinandersetzungen durch. Selbst bereits Erreichtes muss häufig aufs Neue gegen politische, ideologische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Einflussnahme verteidigt werden. Auch im demokratisch verfassten Rechtsstaat gibt es Zielkonflikte, etwa die zwischen Freiheit und Sicherheit.

Die Aufklärung (1715 – 1800) gilt als Wegbereiterin der heutigen Menschenrechte: Vor allem die Lehren von der Volkssouveränität und der Gewaltenteilung wurden zu tragenden Säulen zum Schutz bürgerlicher Grundfreiheiten. Obwohl sich bereits im Buddhismus (6. Jh. v. Chr.), in der chinesischen Philosophie (ab 551 v. Chr.), in der Antike (800 v. – 600 n. Chr.), in der indischen Gesetzesschreibung (ab dem 2. Jh. n. Chr.) und im Mittelalter (500 – 1500 n. Chr.) ethische Maßstäbe finden, die in eine ähnliche Richtung weisen, stellte die Verkündung der Menschenrechte für eine breite Öffentlichkeit und ihre Festschreibung im 18. Jahrhundert etwas radikal Neues dar.

Hier die **30 Menschenrechte in Kurzform:**

Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.

Artikel 2

Jede hat Anspruch auf Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied.

Artikel 3

Jede hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4

Niemand darf in Sklaverei gehalten werden.

Artikel 5

Niemand darf der Folter unterworfen werden.

Artikel 6

Jede hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

Artikel 7

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Artikel 8

Jede hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf.

Artikel 9

Niemand darf willkürlich festgenommen oder des Landes verwiesen werden.

Artikel 10

Jede hat das Recht auf ein gerechtes Verfahren vor einem unparteiischen Gericht.

Artikel 11

Jede hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange ihre Schuld gemäß dem Gesetz nicht nachgewiesen ist.

Artikel 12

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in das Privatleben ausgesetzt werden.

Artikel 13

Jede hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen.

Artikel 14

Jede hat das Recht auf Asyl.

Artikel 15

Jede hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.

Artikel 16

Frauen und Männer haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.

Artikel 17

Niemand darf willkürlich des Eigentums beraubt werden.

Artikel 18

Jede hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

Artikel 19

Jede hat das Recht auf Meinungsfreiheit.

Artikel 20

Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln.

Artikel 21

Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt.

Artikel 22

Jede hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit.

Artikel 23

Jede hat das Recht auf Arbeit.

Artikel 24

Jede hat das Recht auf vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit.

Artikel 25

Jede hat das Recht auf einen Lebensstandard, der Gesundheit und Wohl gewährleistet.

Artikel 26

Jede hat das Recht auf Bildung.

Artikel 27

Jede hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen.

Artikel 28

Jede hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung.

Artikel 29

Jede hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft.

Artikel 30

Keine Bestimmung der Grundrechte darf dahin ausgelegt werden, dass sie begründet, eine Tätigkeit auszuüben, welche die Beseitigung dieser Grundrechte zum Ziel hat.

2. Gibt es eigene Menschenrechte nur für Frauen?

Alle Menschenrechte gelten auch für Frauen und Mädchen. Weltweit erfahren Mädchen und Frauen jedoch Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts, daher gibt es bestimmte Menschenrechtsinstrumente, die sie davor schützen, und es ihnen ermöglichen sollen, ihre Menschenrechte vollumfänglich durchzusetzen.

Das moderne Konzept der Menschenrechte entstand in der **Zeit der Aufklärung im 18. Jahrhundert**. Die *Virginia Bill of Rights* (1776) in Nordamerika war die erste Menschenrechtserklärung auf nationaler Ebene. Die **erste Menschenrechtserklärung Europas** erfolgte im Zuge der Französischen Revolution. Sie wurde **1789** von der französischen Nationalversammlung beschlossen und umfasste 17 Artikel. Grundlegende Menschenrechte, wie das Recht auf Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung, wurden dort festgeschrieben. Auch wurde erklärt, dass jeder Mensch gleich viel wert sei. Allerdings galt dies nur für *mündige Bürger* – als solche waren bis September 1791 nur Männer definiert. Für Frauen galt die erste Menschenrechtserklärung Europas daher nicht.

Vor diesem Hintergrund ließ die Gründung erster Frauenclubs 1789 bis 1793 nicht lange auf sich warten. Zu den Forderungen zählten volle Bürgerrechte für Frauen, die Gleichstellung von Mann und Frau und das Frauenwahlrecht. Eine der ersten Feministinnen, die ausdrücklich staatsbürgerliche Rechte für Frauen forderte, war die Französin **Olympe de Gouges**. Sie verfasste **1791** die **Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin**. 1793 wurden die politischen Frauenvereine in Frankreich verboten und Olympe de Gouges durch die Guillotine hingerichtet.

In Deutschland war politischen Vereinen die Aufnahme von *Frauenspersonen* noch bis 1908 verboten. **1865** gründeten Luise Otto-Peters und andere Frauen in Leipzig daher den **Allgemeinen Deutschen Frauenverein**. Dieser forderte Bildungsmöglichkeiten für Frauen, Recht und Anspruch auf Arbeit sowie das Recht auf freie Berufswahl. In Deutschland begehrte die erste Frauenbewegung in den 1890er Jahren v.a. auch gegen das neu geplante Familienrecht auf. 1900 trat das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) dennoch in Kraft. Mit seinen Regelungen zu Ehe und Familie verankerte es die Benachteiligung der Frau – dem Ehemann kam das Entscheidungsrecht in allen Fragen des Ehe- und Familienlebens zu. Dieses Familienrecht änderte sich in Deutschland erst 1958 mit dem ersten Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Im August **1910** fand die **erste Internationale Frauenkonferenz** in Kopenhagen statt. Dort wurde auch der *Internationale Frauentag* von Clara Zetkin gegründet und 1911 das erste Mal begangen. Die Forderungen der Konferenz beinhalteten den 8-Stunden-Arbeitstag, gleichen Lohn für gleiche Arbeit, Urlaub für Schwangere und die Gleichstellung der Frau im Arbeitsschutzgesetz. **1918** erhielten Frauen in Deutschland das **aktive Wahlrecht** (das Recht, zu wählen) und das **passive Wahlrecht** (das Recht, selbst gewählt zu werden). Während der nationalsozialistischen Herrschaft zwischen 1933 und 1945 wurde Frauen das passive Wahlrecht wieder temporär entzogen. Der Internationale Frauentag wurde zugunsten des Muttertages abgeschafft und erst 1946 wieder eingeführt.

1948 wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von den Vereinten Nationen verabschiedet, 1966 der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) sowie der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt). **1949** trat das **Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland** in Kraft. Artikel 3 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung besagt: *Männer und Frauen sind gleichberechtigt*. Die **DDR-Verfassung** von 1949 ging mit Artikel 7 noch einen Schritt weiter: *Mann und Frau sind gleichberechtigt. Alle Gesetze und Bestimmungen, die der Gleichberechtigung der Frau entgegenstehen, sind aufgehoben*.

1979 gelang mit der Verabschiedung der sogenannten **Frauenrechtskonvention bzw. CEDAW** (engl. Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women) durch die Vereinten Nationen die Verankerung von frauenspezifischen Menschenrechten im Völkerrecht, so u.a. der Schutz vor männlicher Gewalt und reproduktive Rechte. Das Abkommen gilt als das wichtigste völkerrechtliche Menschenrechtsinstrument für Frauen. Die Unterzeichnerstaaten werden zur rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen in allen Lebensbereichen verpflichtet, sie müssen dabei selbst den Gleichbehandlungsgrundsatz einhalten sowie in der Gesellschaft aktiv auf die Beseitigung der Diskriminierung hinwirken. In Deutschland trat CEDAW 1985 in Kraft.

In den 1990er Jahren führten eine Reihe von internationalen Konferenzen dazu, dass verschiedene Formen von Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzungen benannt und Maßnahmen zu ihrer Beendigung beschlossen wurden. Die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben, auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und die Beseitigung aller Formen von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts wurden als vorrangige Ziele der internationalen Gemeinschaft definiert.

Auf der Zweiten Weltmensenrechtskonferenz in Wien 1993 wurde explizit festgelegt, dass die Menschenrechte von Frauen und Mädchen ein unveräußerlicher, integraler und untrennbarer Bestandteil der universellen Menschenrechte sind. Auf der **Vierten Weltfrauenkonferenz in Peking 1995** wurde bekräftigt, dass Frauenrechte Menschenrechte sind. Zu den dort formulierten Kernforderungen zählten zudem die Gewährleistung und Förderung der Menschenrechte von Frauen durch die Regierungen, die Verankerung des Grundsatzes der Gleichberechtigung in der Gesetzgebung, die Änderung diskriminierender Gesetzgebung und der Zugang zu Informationen über Menschenrechte.

Beruhend auf diesen Bekräftigungen wurde von 1996 bis 1999 das **Fakultativprotokoll zur Frauenrechtskonvention** erarbeitet, das 2000 in Kraft trat. Damit wurden zwei Kontrollmechanismen eingeführt, die in der Frauenrechtskonvention ausgelassen worden waren: Die Rechtsbehelfe der Individualbeschwerde und das Untersuchungsverfahren ermöglichen es einzelnen Frauen oder Frauengruppen, nationale Rechtsverletzungen der Konvention direkt an das Komitee zu berichten und untersuchen zu lassen.

2011 verabschiedete der Europarat mit dem Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, der sogenannten **Istanbul-Konvention**, zudem den bisher umfassendsten Menschenrechtsvertrag gegen geschlechtsspezifische Gewalt auf dem europäischen Kontinent. In Deutschland trat die Istanbul-Konvention 2018 in Kraft. Geschlechtsspezifische Gewalt ist Gewalt, die sich gegen eine Person aufgrund ihres biologischen oder sozialen Geschlechts richtet. Diese Form der Gewalt betrifft weltweit überproportional viele und häufig Frauen. Sie umfasst u.a. Früh- und Zwangsverheiratung, weibliche Genitalverstümmelung sowie körperliche, sexualisierte, psychische, wirtschaftliche und soziale Gewalt. Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen wird als Mittel der Kriegsführung eingesetzt, findet täglich in Privathaushalten statt und in vielen weiteren Situationen, die von struktureller Machtungleichheit und finanzieller Abhängigkeit geprägt sind. Der Einsatz für Frauenrechte ist in der Geschichte vielfach, wenn nicht durchgehend, auf aktiven, passiven und strukturell bedingten Widerstand in der Gesellschaft gestoßen. Nur der jahrhundertelange politische und gesellschaftliche Druck v.a. von Frauen hat dazu geführt, dass Frauen schrittweise eine gleichberechtigtere Stellung erreicht haben.

Auch fast 27 Jahre nach der Weltfrauenkonferenz in Peking gibt es in vielen Ländern nach wie vor **enorme Diskrepanzen zwischen Anspruch und Realität**: geschlechtsdiskriminierende Gesetze, mangelnde Rechtskenntnis sowie geschlechtsspezifische Vorurteile bei Polizei, Verwaltung und Justiz sind weiterhin an der Tagesordnung. Eine signifikante Abnahme schwerer Menschenrechtsverletzungen an Frauen ist nicht erkennbar. Es bleibt noch sehr viel zu tun!

3. Was für Menschenrechtsverletzungen gibt es?

Es gibt nirgends auf der Welt die Gewähr, dass Menschenrechte nicht verletzt werden; selbst demokratische Rechtsstaaten bieten keinen absoluten Schutz.

Zu den häufigsten Menschenrechtsverletzungen zählt die **Verfolgung Andersdenkender**: Die geistige Selbstverwirklichung eines Menschen auf der Basis von Gewissens- und Religionsfreiheit sowie die politische Selbstverwirklichung auf der Basis von Meinungs- und Versammlungsfreiheit werden in vielen Ländern der Welt nicht anerkannt und behindert. Öffentliche Kritik an Benachteiligung, Verfolgung, sozialer Ungerechtigkeit, Korruption und Misswirtschaft wird v.a. in autoritären Staaten nicht geduldet, unabhängig davon, ob sie als konservativ oder revolutionär, religiös oder säkular gelten. Die Unterdrückung jedweder Opposition scheint etlichen Regierungen einfacher, als menschenwürdige soziale Verhältnisse zu schaffen und einen politischen Ausgleich unter Menschen verschiedener Herkunft und Grundüberzeugung zu finden.

Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen aufgrund von Geschlecht, Alter oder Herkunft sind ebenfalls sehr gängig. Gerade in Deutschland sind Fremdenfeindlichkeit und Rassismus mit leidvollen historischen Erfahrungen verbunden und auch heute noch ein großes Problem. Anschläge auf jüdische Synagogen, Unterkünfte von Geflüchteten oder Asylbewerberinnen sowie auf Nicht-*Biodeutsche* wurden häufig *nur* als kriminelle Akte Einzelner von Polizei und Justiz strafrechtlich verfolgt. Menschen anderer Hautfarbe, Herkunft oder kultureller Sozialisation haben aber einen Anspruch darauf, dass der Staat den Schutz ihrer Person oder ihres Eigentums jederzeit vollumfänglich sichert und gewährleistet.

Weit verbreitet sind außerdem **Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen an Minderheiten**, wie etwa den Roma und Sinti in Europa, den Kurdinnen in der Türkei, in Syrien und im Irak, den Rohingya in Myanmar und den Uigurinnen in China – um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Eine weniger sichtbare und doch nicht minder präsente Menschenrechtsverletzung ist die **Folter**. Trotz internationaler Ächtung in über 100 Ländern gehört sie zur Praktik zahlreicher staatlicher Sicherheitsbehörden. Befürworterinnen der Folter argumentieren gerne, Sicherheitskräfte seien dazu verpflichtet, Terroristinnen oder Rebellinnen auszuschalten, die das Leben Unschuldiger aufs Spiel setzten und den Staat gefährdeten. Isolation, Demütigung, psychischer Druck und körperlicher Schmerz sollen Gefangene zermürben und ihnen die gewünschten Informationen entlocken. Neben dem körperlichen Schmerz entsteht dabei das Gefühl vollkommenen Ausgeliefertseins und totaler Ohnmacht.

Ein **jährlich erscheinender Bericht der Menschenrechtsorganisation Amnesty International** gibt Auskunft über die Situation der Menschenrechte in 149 Staaten und fordert Regierungen auf, die Menschenrechte zu respektieren und sie durchzusetzen. 2020 dokumentierte Amnesty u.a. in 87 von 149 Ländern (58 %) Berichte über Folter und andere Misshandlungen sowie in 41 von 149 Ländern (27 %) Berichte über Todesfälle in staatlichem Gewahrsam als Folge von Folter oder anderer Misshandlung. In 46 von 149 Ländern (31 %) kam es zu außergerichtlichen Hinrichtungen. 42 von 149 Ländern (28 %) schoben Geflüchtete oder Migrantinnen in unsichere Dritt- und Herkunftsstaaten ab. In ebenfalls 42 von 149 Ländern waren Menschen von rechtswidrigen Zwangsräumungen betroffen. In 24 von 149 Ländern (16 %) kam es zu Festnahmen und/oder Inhaftierungen von LGBTIQ*-Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität. Amnesty International stellte zudem in vielen Regionen einen erheblichen Anstieg von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt fest. Für viele bedrohte Frauen und LGBTIQ*-Personen waren Schutz- und Hilfsangebote durch die Corona-Pandemie nicht verfügbar.

Menschenrechtsverteidigerinnen wurden auch 2020 in vielen Teilen der Welt verfolgt, schikaniert und getötet. In zahlreichen Ländern wurden Sicherheitsgesetze verschärft, Minderheiten diskriminiert und teilweise Kriegsverbrechen begangen. Regierungen und das Militär, wie in Myanmar, Äthiopien, Nigeria und Belarus, wandten systematisch exzessive, teils tödliche Gewalt gegen friedlich Protestierende an.

4. Wer ist von Menschenrechtsverletzungen betroffen?

Potenziell kann jeder Mensch von einer oder mehreren Menschenrechtsverletzungen betroffen sein. Es gibt allerdings **besonders gefährdete Individuen und Personengruppen**, die weltweit tendenziell häufiger betroffen sind. Dazu gehören z.B. Frauen und Mädchen, LGBTIQ*, ethnische oder andere Minderheiten, Indigene, Menschen mit Behinderung, Menschen mit einer bestimmten Hautfarbe, v.a. Schwarze Menschen, je nach Länderkontext verschiedene Religionsgruppen, arme Menschen, Menschen gesellschaftlich wenig anerkannter sozialer Herkunft, z.B. aus einer sog. *niederen* Kaste, Menschen mit einem niedrigen Bildungsstand, Menschenrechtsverteidigerinnen oder andere Repräsentantinnen der Zivilgesellschaft, die sich politisch engagieren. Das Risiko für Individuen bzw. Personengruppen, bei denen mehrere dieser *Kriterien* zusammenkommen, von Menschenrechtsverletzungen betroffen zu sein, kann z.T. nochmal um ein Vielfaches höher sein.

5. Sind Frauen und Mädchen stärker und/oder von anderen Menschenrechtsverletzungen betroffen als Männer und Jungen?

Menschenrechtsverletzungen betreffen alle Geschlechter und manche davon Männer und Jungen stärker als Frauen und Mädchen (z.B. Folter).

In sehr vielen Fällen sind Frauen und Mädchen allerdings stärker bzw. in größerem Ausmaß von Menschenrechtsverletzungen betroffen als Männer und Jungen. Auch gibt es Menschenrechtsverletzungen, von denen vor allem oder ausschließlich Frauen und Mädchen betroffen sind, und zwar in erster Linie wegen ihrer Geschlechtszugehörigkeit.

Patriarchal ausgerichtete Gesellschaften befördern die **strukturelle Diskriminierung und Benachteiligung von Frauen und Mädchen** und verhindern die Verwirklichung von Menschenrechten, die deren gesellschaftliche Teilhabe sowie deren Zugang zu produktiven Ressourcen, Bildung, Einkommen, sozialer Sicherheit und Gesundheit gewährleisten könnten. Männern zugeschriebene Eigenschaften und Rollen werden häufig aufgewertet, jene, die als *frauenspezifisch* gelten, dagegen abgewertet. In Verbindung mit anderen Kategorien sozialer Ungleichheit wie Alter, Hautfarbe, sexuelle Orientierung, Behinderung, ethnische und soziale Herkunft wirken solche Benachteiligungen in die Gesellschaften hinein und prägen alle Lebensbereiche und gesellschaftlichen Institutionen.

Neben den strukturellen Ungerechtigkeiten schränken politische Krisen, bewaffnete Auseinandersetzungen, wirtschaftliche Notlagen, Naturkatastrophen und Gesundheitsdesaster, wie die Ebola-Epidemie auf dem afrikanischen Kontinent oder jüngst die weltweite Corona-Pandemie, besonders Frauen und Mädchen zusätzlich in der Verwirklichung ihrer Menschenrechte ein.

Frauen und Mädchen leiden z.B. häufiger als Männer und Jungen unter Armut und Hunger. In vielen Ländern haben sie einen schlechteren Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und sozialer Absicherung.

Gewalt in der Schule, am Arbeitsplatz und im Freundeskreis, Verweigerung sexueller und reproduktiver Rechte, Früh- und Zwangsverheiratung, Menschenhandel, Zwangsprostitution, Genitalverstümmelung und gezielte geschlechtsbedingte Abtreibung bzw. Fötizide betreffen weltweit ganz überwiegend Frauen und Mädchen. Schätzungen zufolge *fehlen* rund 100 Millionen Frauen auf dieser Erde, weil sie schon vor der Geburt abgetrieben, als Baby getötet oder als Kleinkind vernachlässigt wurden. Mädchen besuchen in vielen Ländern seltener und/oder kürzer die Schule als Jungen. Wenn zu wenig Lebensmittel auf den Tisch kommen, sind es oft Frauen und Mädchen, die zuletzt essen. Frauen haben nur selten Mitspracherecht, wenn es in der Familie oder Gemeinschaft Entscheidungen zu treffen gilt, häufig dürfen sie noch nicht einmal über ihren eigenen Körper entscheiden. Ihr Zugang zu qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung, v.a. bei Familienplanung/Verhütung, Schwangerschaft und Kindergeburt, ist meist nicht oder nur unzureichend gegeben und führt zu einer hohen Sterberate. Armut ist v.a. weiblich geprägt: Von den rund 700 Millionen Menschen, die weltweit in extremer Armut leben, sind rund 70 % Frauen.

An der Spitze all dieser Menschenrechtsverletzungen aufgrund von struktureller Diskriminierung steht die **direkt ausgeübte Gewalt**: Frauen und Mädchen haben ein höheres Risiko, Vergewaltigung und Gewalt in der Familie zu erleben, als von Verkehrsunfällen und Kriegen betroffen zu sein oder an Krebs und Malaria zu erkranken. Vergewaltigung wird zudem systematisch als Kriegswaffe eingesetzt und stigmatisiert Frauen und Mädchen auch in zahlreichen anderen Szenarien in vielfacher Weise: Oft wird Frauen und Mädchen selbst die Schuld für das Erlittene zugeschrieben, sie gelten im Anschluss als *unrein* und werden von ihrer Gemeinschaft verstoßen oder müssen die Tatperson heiraten, um die vermeintliche Familienehre wiederherzustellen oder einem Ehrenmord zu entgehen. Gerechtigkeit durch Strafverfolgung und Entschädigung erhalten sie nur in den allerwenigsten Fällen. Frauen und Mädchen sind überdimensional häufig von den meisten Gewaltformen, heute nicht zuletzt von digitaler Gewalt, betroffen. Auch Femizide (die Tötung von Mädchen und Frauen aufgrund ihres Geschlechts) sind traurige Realität: In Deutschland wird rechnerisch alle drei Tage eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet.

6. Warum gibt es Menschenrechtsverletzungen?

Meist werden Menschenrechte verletzt, um **Macht bzw. eine Vormachtstellung** zu erlangen oder wiederherzustellen. Ganz generell versprechen sich Staaten, Gruppen oder Einzelpersonen eigene Vorteile oder Besserstellung von der Verletzung der Menschenrechte Anderer. Finanzielle Interessen, z.B. persönliche Bereicherung, oder schlicht die Unterdrückung bzw. Ausschaltung anderer Meinungen und Perspektiven, können Motive sein. Anzuerkennen, dass andere Menschen die gleichen Rechte haben wie man selbst, heißt auch, sie so zu behandeln, wie man selbst behandelt werden möchte, sprich ohne Abwertung, Ausbeutung und Gewalt.

Eines der wesentlichen Anliegen der Menschenrechte ist es, für *geordnete Verhältnisse* zu sorgen, in denen Menschen ihre Freiheiten ausleben können. Menschenrechte schützen davor, dass der Staat willkürlich verhaftet, überwacht oder misshandelt. Sie stellen auch sicher, dass Menschen ihre Rechte vor Gericht einklagen können.

In der Geschichte haben die Menschenrechte immer wieder herbe **Rückschläge** erlitten. Bekannte Beispiele sind die Wiedereinführung der Folter durch die USA nach dem 11. September 2001 oder die Verhaftungen Tausender Unschuldiger nach dem Putschversuch in der Türkei seit Juli 2016. Menschenrechte müssen immer wieder aufs Neue geschützt, verteidigt und von Regierungen und Zivilgesellschaft eingefordert werden. Viele Personen, v.a. im Globalen Norden, nutzen ihre Menschenrechte im Alltag so selbstverständlich, dass sie häufig gar nicht mehr wahrnehmen, dass sie sie haben. Müssten sie auf sie verzichten, würden sie das allerdings schnell merken. Sie könnten nicht mehr offen ihre Meinung sagen oder ihre Religion ausüben, alle Medien wären zensiert, bei Kritik an der Regierung müssten sie mit schlimmen Konsequenzen rechnen und ihr eigenes Land dürften sie auch nicht mehr einfach verlassen. Unfaire Behandlung müssten sie erdulden, weil es keinen Rechtsstaat gäbe, dieser leicht bestechlich wäre oder sie sich keinen Rechtsbeistand leisten könnten. Vor allem Frauen dürften nicht entscheiden, wie sie leben, ob und wen sie heiraten, ob und wie viele Kinder sie haben, und wären staatlicher und vermutlich insbesondere männlicher Willkür schutzlos ausgeliefert.

In der Praxis werden die Menschenrechte auch in Deutschland immer wieder verletzt. Etwa, wenn Polizeigewalt nicht angemessen untersucht wird, Frauen für dieselbe Arbeit weniger Geld verdienen als Männer oder Menschen, die nicht *typisch deutsch* aussehen, Rassismus erfahren. Doch auch die **Menschenrechtsstandards andernorts** gehen die Regierung und Bevölkerung in Deutschland etwas an: Handelsbeziehungen sind mittlerweile global, Telefone, Kleidung und Lebensmittel kommen von überall her. Oft werden sie unter unwürdigen Bedingungen von Menschen in Ländern des Globalen Südens produziert. Im Kongo arbeiten z.B. viele Kinder in Minen, um Kobalt zu gewinnen. Diesen Rohstoff brauchen Firmen wie Apple, BMW oder Volkswagen für die Batterien von Smartphones und Autos.

Oft heißt es, Menschenrechte seien ein **westliches Konzept** und funktionierten deswegen nur in industrialisierten Wohlstandsländern, sozusagen dort, wo man sie sich *leisten* könne und von wo aus man sie finanziell abhängigen Ländern *verordne*. Doch das stimmt nicht. Die Idee der Menschenrechte ist global. In der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen, die die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte entwarf, waren alle Regionen der Welt vertreten, und die Generalversammlung der Vereinten Nationen nahm den Entwurf 1948 ohne Gegenstimmen an.

Die Geschichte zeigt, dass sich der Kampf für Menschenrechte lohnt: Die Schwarze Amerikanerin Rosa Parks weigerte sich 1955, ihren Platz im Bus für Weiße zu räumen. Das war der Beginn einer Protestwelle, die die gesetzliche *Rassentrennung* in den USA beendete. In der DDR gingen die Menschen friedlich auf die Straße und begruben so eine Diktatur. Die *Ni una menos!* Bewegung sorgte dafür, dass der Begriff *Femizid* in die Rechtsprechung vieler lateinamerikanischer Länder aufgenommen und die Gewaltschutzgesetzgebung zugunsten der Rechte von Frauen und Mädchen verbessert wurde.

7. Was ist geschlechtsspezifische Gewalt?

Geschlechtsspezifische Gewalt bezeichnet UN Women zufolge **Gewalt gegen Menschen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit**. Gewalt gegen cis und trans Frauen, Mädchen und nicht-binäre Menschen ist eine der am weitesten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen, die jeden Tag und überall auf der Welt ausgeübt wird.

Cis bzw. cis-geschlechtlich oder cis-gender meint Menschen, deren Geschlechtsidentität mit dem Geschlecht übereinstimmt, das ihnen bei ihrer Geburt anhand ihrer biologischen Merkmale zugewiesen wurde. Trans bzw. transgeschlechtlich oder transgender bezeichnet Menschen, die sich nicht mit dem biologischen Geschlecht identifizieren, das ihnen bei ihrer Geburt zugewiesen wurde. Als nicht-binär begreifen sich Menschen, die sich weder als weiblich noch als männlich identifizieren, sondern entweder außerhalb des binären Geschlechtermodells verorten oder dazwischen.

Am häufigsten wird der Begriff *geschlechtsspezifische Gewalt* aber in Bezug auf (cis) Frauen und Mädchen verwendet.

Geschlechtsspezifische Gewalt hat **kurzfristige sowie langfristige negative Auswirkungen**, die v.a. Frauen und Mädchen an einer gleichberechtigten und umfassenden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hindern.

Geschlechtsspezifische Gewalt ist ein langwährendes bzw. *altbekanntes* Problem globalen Ausmaßes, das UNICEF als die *am wenigsten sichtbare Menschenrechtsverletzung der Welt* bezeichnet. Sie wurzelt in der sozialen Ungleichbehandlung von Frauen, im Missbrauch von (patriarchaler) Macht und in sexistischen Gesellschaftsstrukturen. Auch wenn Frauen und Mädchen überproportional häufig von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, können selbstverständlich auch Männer und Jungen Betroffene sein.

Geschlechtsspezifische Gewalt beschreibt jeden Gewaltakt, durch den Betroffenen körperlicher, sexueller, psychischer, wirtschaftlicher oder sozialer Schaden bzw. Leid zugefügt wird, dazu zählt auch die Androhung von Gewalthandlungen, Nötigung und Freiheitsberaubung, unabhängig davon, ob dies in der öffentlichen oder *privaten* Sphäre geschieht. Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen umfasst, ist aber nicht begrenzt auf, Paargewalt, Gewalt im Kontext der Familie, der Gemeinschaft oder der Gesellschaft und wird in vielen Ländern vom Staat geduldet, zum Teil sogar als institutionalisierte Gewalt ausgeführt.

Die Formen, die geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen annimmt, sind sehr **vielfältig**. Sie reichen von körperlicher bzw. sexualisierter Belästigung und Gewalt über (Cyber-)Stalking, Manipulation, Erniedrigung und das Verbot von Schulbesuch oder Berufsausübung bis hin zu weiblicher Genitalverstümmelung, Früh- und Zwangsverheiratung, Frauen- und Kinderhandel, Ehrenmord und Femizid. Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen wird überwiegend von Männern ausgeübt.

Geschlechtsspezifische Gewalt kommt **unabhängig von Alter, sozialer Klasse, finanziellem Verdienst, Herkunft, Bildungshintergrund, Religionszugehörigkeit und Weltregion** vor. Es gibt jedoch Faktoren, die geschlechtsspezifische Gewalt begünstigen. Dazu zählen bestimmte kulturelle Normen, eine unzureichend erwünschte oder realisierte Gleichstellung der Geschlechter sowie schädliche Einstellungen (z.B. zu *echter* bzw. *richtiger* Männlichkeit und Weiblichkeit bzw. zu geschlechtsspezifisch obligatorischen Rollenidealen oder Beziehungsmustern), Verhaltensweisen und Praktiken.

8. Sind Frauen und Mädchen stärker und/oder von anderen Formen der Gewalt betroffen als Männer und Jungen?

Von **geschlechtsspezifischer Gewalt**, v.a. von häuslicher und sexualisierter Gewalt, von geschlechtsspezifischen Tötungen und von schädlichen traditionellen Praktiken wie Frühverheiratung, sind Frauen und Mädchen weltweit in deutlich höherem Ausmaß betroffen als Männer und Jungen. Von allen Formen von Paargewalt waren 2019 in Deutschland z.B. zu 81 % Frauen und zu 19 % Männer betroffen. Bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung in der Beziehung waren die Betroffenen sogar zu über 98 % weiblich, bei Stalking und Bedrohung zu 89 %. Manche Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt betreffen auch ausschließlich Frauen, so z.B. weibliche Genitalverstümmelung oder Brustbügeln.

Hier einige **Beispiele** für die Betroffenheit von Frauen von geschlechtsspezifischer Gewalt:

- Jede dritte Frau weltweit hat bereits körperliche und/oder sexualisierte Gewalt in ihrem Leben erfahren.
- 30 % aller Frauen weltweit berichten, dass ihr erster sexueller Kontakt erzwungen war.
- 150 Millionen Mädchen weltweit sind jedes Jahr von Vergewaltigung oder anderer sexualisierter Gewalt betroffen, meist durch eine Tatperson aus dem familiären Umfeld.
- Pro Minute werden 28 Mädchen weltweit minderjährig verheiratet. Das entspricht 15 Millionen pro Jahr.
- 200 Millionen Mädchen und Frauen weltweit sind von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen.
- Täglich werden weltweit rund 137 Frauen von ihrem Lebenspartner oder einem anderen Familienmitglied getötet.

Bei **anderen Formen von Gewalt** sieht es allerdings in vielen Fällen anders aus: Männer sind z.B. häufiger von körperlicher Gewalt (aus nicht-geschlechtsspezifischen Gründen) betroffen, in bis zu 90 % der Fälle durch andere Männer. Insbesondere Jugendliche und junge Männer sind nicht nur eine Risikogruppe bezüglich des Ausübens von Gewalttaten, sondern sind auch besonders häufig von Gewalt betroffen. Gewaltkontexte sind dann oft öffentliche Räume wie die Schule, die Ausbildungsstätte oder Sportvereine.

Einer Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 2005 zufolge ist das Risiko für Männer, in der Kindheit und Jugend von Gewalthandlungen betroffen zu sein, sehr viel größer als im Erwachsenenleben – lediglich die Wehr- und Zivildienstzeit stellt diesbezüglich eine Ausnahme dar. Körperliche Gewalt widerfährt Männern überwiegend in der Öffentlichkeit und Freizeit, psychische überwiegend in der Arbeitswelt. Innerhalb von Ehe bzw. Partnerschaft gibt es keine eindeutige Gewichtung. Auffällig ist lediglich der häufig genannte Bereich der sozialen Kontrolle durch die (Ehe-)Partnerin.

Gewalt wird von den betroffenen Männern nur zum Teil als solche wahrgenommen bzw. häufig zum regulären Spektrum *männlichen Rollenverhaltens* gezählt, zudem ist sie (ebenfalls aufgrund von *Rollenerwartungen*) stark tabuisiert, insbesondere dann, wenn sie von Frauen ausgeübt wird. Männer nehmen sich selbst vor diesem Hintergrund seltener als Betroffene wahr und suchen auch seltener Hilfe als Frauen.

Expertinnen gehen davon aus, dass ein bis zwei Fünftel der Betroffenen von häuslicher Gewalt in Deutschland Männer sind. Die Dunkelziffer gilt aus den o.g. Gründen als höher. Frauen leben ihre Aggressivität häufig stärker auf psychischer Ebene aus, indem sie z.B. sticheln, hetzen, demütigen oder Gerüchte verbreiten. Doch auch die Anzahl der Frauen, die sich körperlich auseinandersetzen, nimmt zu. Viele greifen dabei auf *Waffen* wie Schere, Nadel oder Flasche zurück, die ihre (vermeintliche oder tatsächliche) Unterlegenheit in puncto körperliche Kraft ausgleichen sollen.

9. Was heißt Gleichberechtigung der Geschlechter?

Der Begriff der Gleichberechtigung leitet sich aus **Artikel 1 und 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948** ab und besagt, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren werden. Neben den Definitionen aus Artikel 1 erweitert Artikel 2 die Gleichberechtigung, indem er Ungleichheit aufgrund diverser Merkmale wie Geschlecht, Ethnie, Hautfarbe, Sprache, Religion, Meinung, sozialem Status, Eigentum etc. explizit verbietet.

Gleichberechtigung bedeutet, dass niemand wegen eines bestimmten o.g. Merkmals anders behandelt werden darf als der Rest der Gesellschaft. Unabhängig von diesen Faktoren sollten alle die gleichen Möglichkeiten haben. Gleichberechtigung hat die rechtliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zum Ziel, wobei rechtliche Gleichbehandlung nicht oder nicht unbedingt faktische Gleichbehandlung zur Folge hat.

Bei der Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 wurde die **Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Grundgesetz** festgeschrieben. Es dauerte aber noch viele weitere Jahre, bis die Gesetze geändert wurden, die Frauen im Alltag benachteiligten. Das Grundgesetz legte in einem besonderen Artikel (Artikel 117 Absatz 1 GG) fest, dass die gesamte Rechtsordnung bis zum 31. März 1953 gleichberechtigungskonform zu gestalten sei. Doch noch in den 1990er-Jahren existierten Regelungen, die Frauen ausdrücklich benachteiligten. Zudem setzte sich die Erkenntnis durch, dass es nicht ausreicht, geschlechtsdifferenzierendes Recht abzuschaffen. Bei der Verfassungsreform 1994 wurde daher ein weiterer Satz in das Grundgesetz aufgenommen: *Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin* (Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 GG).

Der Hintergrund: Das Verständnis von Gleichberechtigung als Differenzierungsverbot (geschlechtsneutrale Regelungen bzw. keine Differenzierung der Anwendung eines Gesetzes nach dem Geschlecht) geht nicht weit genug – damit kann nur formale Gleichstellung *auf dem Papier* erreicht werden. Solche Differenzierungsverbote sind mittlerweile weitgehend umgesetzt. Heute stellt sich die Frage, inwieweit die gesellschaftlichen Institutionen und Strukturen gleichheitskonform ausgelegt sind. Es geht um **systemische Veränderungen**. Ein Beispiel: Die Gesellschaft in Deutschland ist seit langem stark von der *traditionellen* Rollenverteilung zwischen Mann und Frau geprägt. So haben Teilzeitkräfte im Arbeits- und Sozialrecht Nachteile, da *normale* Arbeitnehmende in Deutschland als Vollzeitkräfte gedacht werden. Die entsprechenden Rechtsnormen nehmen keinen Bezug auf das Merkmal Geschlecht, de facto üben aber deutlich mehr weibliche als männliche Arbeitnehmende Teilzeitbeschäftigungen aus, u.a. aufgrund familiärer und erzieherischer Pflichten, und sind damit von Nachteilen im Arbeits- und Sozialrecht betroffen. Hier liegt eine sogenannte *mittelbare Benachteiligung* vor.

Gleichheitssätze, wie der Gleichberechtigungssatz in Deutschland, sind das Ergebnis von mühsamen Emanzipationsbewegungen. Die Benachteiligung bestimmter Gruppen wie z.B. von Frauen besteht bereits seit langer Zeit und in erheblichem Ausmaß. Sie hat entsprechende Spuren in der Ausgestaltung des Rechts hinterlassen. Um zu verhindern, dass traditionelle Diskriminierung fortwirkt, muss das Gleichheitsverständnis neben formalen Aspekten daher auch die **tatsächlichen Auswirkungen von Gesetzen** berücksichtigen.

10. Was heißt Gleichstellung der Geschlechter?

Gleichstellung der Geschlechter bedeutet, dass die Rechte, Pflichten und Chancen von Menschen nicht davon abhängen dürfen, ob sie männlich oder weiblich geboren werden. Sie bedeutet nicht, dass Frauen und Männer gleich sein müssen oder werden sollen. Gleichstellung der Geschlechter impliziert, dass die Interessen, Bedürfnisse und Prioritäten von Frauen und Männern unter Anerkennung der Vielfalt unterschiedlicher Gruppen von Frauen und Männern berücksichtigt werden. Alle Menschen sollen ihre persönlichen Fähigkeiten frei entwickeln und selbstbestimmte Entscheidungen treffen können, ohne durch geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen eingeschränkt zu werden. Geschlechtergleichstellung ist keine Frauenfrage, sondern eine gesamtgesellschaftliche. Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird als Menschenrechtsfrage und als Voraussetzung für Demokratie und nachhaltige Entwicklung bewertet. Vereinfacht wird von dem Ziel der rechtlichen (de jure) und faktischen (de facto) Gleichbehandlung gesprochen.

Der Begriff der Gleichstellung der Geschlechter umfasst **mehr als die Gleichbehandlung von Männern und Frauen**. Grundlegend ist die Erkenntnis, dass es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt: Die Geschlechter sind aufgrund ihrer unterschiedlichen Lebenssituationen von Entscheidungen und Prozessen im Alltag unterschiedlich betroffen. Im Berufsleben sind es z.B. vor allem Frauen, die noch immer Benachteiligungen erfahren. Ziel der Gleichstellung ist es, vorhandene Barrieren zu beseitigen und Fördermaßnahmen umzusetzen, die Chancengleichheit für beide Geschlechter gewährleisten.

Das **Nachhaltigkeitsziel 5 der Agenda 2030 der Vereinten Nationen** fordert die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung von Frauen und Mädchen.

Ausgehend von Gleichstellungsgesetzen reichen **Instrumente der Gleichstellungspolitik** von der Einrichtung von Frauen- bzw. Gleichstellungsstellen und -beauftragten über gezielte Maßnahmen zur Frauenförderung und Frauenquoten bis zu den Konzepten des Gender Mainstreaming (v.a. in der öffentlichen Verwaltung) und des Diversity Management (v.a. in der Privatwirtschaft). Wenn ihr diese Instrumente noch nicht kennt, schaut sie nach!

Die aktuell gültige, im Juli 2020 veröffentlichte **Gleichstellungsstrategie der Deutschen Bundesregierung**, priorisiert z.B. folgende Fragen:

- (1) Wie schaffen wir es, dass Frauen und Männer im Lebensverlauf gleichermaßen gut von ihrem Einkommen leben, sich beruflich entwickeln und Fürsorgeaufgaben wahrnehmen können?

Die dazugehörigen Ziele lauten wie folgt: Entgeltgleichheit und beiden Geschlechtern eine eigenständige wirtschaftliche Absicherung ermöglichen, soziale Berufe als attraktive und durchlässige Karriereberufe stärken, gleichstellungspolitische Standards in der digitalen Lebens- und Arbeitswelt einführen, Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf stärken bzw. eine gleichberechtigte Verteilung von Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit zwischen Frauen und Männer fördern.

(2) Wie schaffen wir es, dass Frauen und Männer gleichermaßen an der Gestaltung der Zukunft unseres Landes in Wirtschaft, Politik, Kultur und Wissenschaft beteiligt sind?

Dazu werden die folgenden Ziele benannt: Gleichberechtigte Karrierechancen und Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen, gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in Parlamenten auf allen Ebenen, gleichberechtigte Präsenz und Teilhabe von Frauen und Männern in Kultur und Wissenschaft.

(3) Wie kann die Bundesregierung Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern in allen Politikbereichen herstellen?

Die in diesem Bereich gesetzten Ziele beinhalten, dass der öffentliche Dienst seine Vorreiterrolle bei der Vereinbarkeit und gleichberechtigten Teilhabe an Führungspositionen ausbaut und die Bundesregierung die tatsächliche Gleichstellung als Querschnittsaufgabe und strukturell fördert.

Die Bundesregierung erkennt zudem an, dass sie noch stärker gegen geschlechtsbasierte Gewalt vorgehen muss, denn Gleichstellung ist nur ohne diese möglich.

11. Warum wird zwischen der rechtlichen (de jure) und der tatsächlichen (de facto) Gleichbehandlung der Geschlechter unterschieden?

Ein konkretes Beispiel mag die Notwendigkeit dieser Unterscheidung veranschaulichen. Hinsichtlich der **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** wurden in den letzten Jahren wesentliche gleichstellungspolitische Fortschritte im deutschen Gesetzesrecht erzielt: Dazu zählen der Rechtsanspruch auf öffentliche Kinderbetreuung, die Flexibilisierung der Elternzeit und der Anspruch auf Rückkehr zur Vollzeitarbeit nach Teilzeittätigkeit. Die rechtliche Gleichbehandlung der Geschlechter hat sich damit zweifelsfrei verbessert. Daraus folgt aber nicht automatisch ihre tatsächliche Gleichbehandlung bzw. die tatsächlich gleich gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Geschlechter. Häufig stehen Letzterer auch mehrere Formen der Diskriminierung bzw. Ungleichbehandlung entgegen. Gesellschaftliche Rollenerwartungen hemmen bzw. erschweren den Fortschritt zusätzlich.

De facto gestaltet es sich in Deutschland so, dass immer noch deutlich mehr Frauen als Männer Elternzeit in Anspruch nehmen bzw. Mütter deutlich länger als Väter aus dem Beruf ausscheiden sowie zur Versorgung und Erziehung der Kinder zu Hause bleiben. Dies hängt in vielen Fällen mit der Entgeltungleichheit bzw. dem höheren Verdienst des männlichen Elternteils zusammen, der die Entscheidung, dass der weibliche Elternteil aus dem Beruf aussteigen sollte, allein schon aus finanziellen Gründen nahelegt. Gesellschaftlich ist es außerdem immer noch nicht vollständig akzeptiert, dass Väter die gleiche Verantwortung wie Mütter für die Kinderbetreuung innehaben und daher Elternzeit genauso von Vätern wie Müttern übernommen werden sollte. Selbst von Arbeitgeberinnen wird tendenziell häufiger erwartet, dass Väter gar keine oder zumindest keine lange Elternzeit in Anspruch nehmen. Auch die Rückkehr zur Vollzeittätigkeit nach Geburt eines oder mehrerer Kinder bleibt für viele Frauen unerreichbar. Care-Arbeit für Haushalt, Kinder und pflegebedürftige Angehörige wird in Deutschland zu einem signifikant höheren Anteil unverändert von Frauen verrichtet. Häufig fehlen Frauen die Zeit, Unterstützung oder entsprechende Einrichtungen, die es ihnen ermöglichen könnten, wieder vollumfänglich in ihren Beruf einzusteigen und sich dort nach Bedarf und Interesse weiterzuentwickeln bzw. beruflich aufzusteigen. Bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann also ganz sicher noch nicht von einer tatsächlichen Gleichbehandlung der Geschlechter gesprochen werden.

Manche Rechtsbereiche sind besonders hartnäckig, wenn es um die Gleichstellung der Geschlechter geht. So z.B. das **Familienrecht**. Allein die rechtliche Gleichbehandlung ließ und lässt in diesem Bereich immer noch auf sich warten: Bis 1958 galt das patriarchale Familienrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs in seiner ursprünglichen Fassung aus dem Jahr 1900. Danach stand dem Mann die Entscheidung über alle Angelegenheiten des gemeinschaftlichen Ehelebens zu. Das Vermögen der Ehefrau wurde der Verwaltung und Nutzungsbestimmung durch den Mann unterworfen, und er konnte ihr Arbeitsverhältnis kündigen, wenn dieses aus seiner Sicht ihren *ehelichen Pflichten* entgegenstand. Frauen durften auch kein eigenes Konto eröffnen. Bei der elterlichen Sorge hatte die Meinung des Vaters Vorrang. Das sogenannte Gleichberechtigungsgesetz, das 1958 in Kraft trat, beseitigte nur einen Teil der diskriminierenden Vorschriften. Einen großen Fortschritt brachte die Scheidungsreform 1977, die es Frauen erstmals ermöglichte, sich von ihrem Ehemann zu trennen, ohne den Verlust ihrer Kinder und/oder ihres Lebensunterhalts befürchten zu müssen. Trotzdem schaffte die Reform keine Gleichberechtigung, denn die Folgen der Scheidung waren und sind für Frauen vielfach gravierender als für Männer. Seit der Unterhaltsreform 2008 gilt der Grundsatz der Eigenverantwortung, sodass Frauen auch nach langer Ehe nicht länger auf eine dauerhafte Unterhaltszahlung bauen können. Gleichzeitig setzt der Staat mit dem Ehegattensplitting weiterhin Anreize für eine *Hausfrauenehe*: Vom Ehegattensplitting profitieren nur Ehen, in denen die Einkommensunterschiede zwischen den Eheleuten möglichst groß sind – Doppelverdienerinnen erhalten keine Steuererleichterung.

12. Was bedeutet Feminismus?

Von *dem* oder einem einzigen Feminismus zu sprechen ist eigentlich irreführend. **Feminismen** müssen im Plural gedacht und gelebt werden. Es gibt viele verschiedene Bewegungen und Theorien, die sich für unterschiedliche Themen stark machen und sich teilweise sogar widersprechen. Grundanliegen aller feministischen Strömungen sind die Gleichstellung aller Menschen und ganz besonders die Abschaffung von Sexismus, Unterdrückung und Diskriminierung von Frauen. Grundannahme ist, dass alle Geschlechter gleichwertig sind und deshalb gleichberechtigt sein sollten. Diese Ziele gilt es im öffentlichen und privaten Bereich zu verwirklichen.

Feminismen setzen sich ein für **gleiche Rechte, Chancen und Perspektiven** in der öffentlichen Versorgung, Bildung, im Beruf, in der Politik und in Beziehungen sowie individuelle Selbstbestimmung über Körper, Sexualität und Reproduktion. Feminismen kritisieren, dass auch heute noch die meiste Macht in den Händen von Männern liegt. Dazu zählen v.a. der Zugang zu Geld, Besitz und produktiven Ressourcen (wie Maschinen) sowie die Macht über andere Menschen. Aber es geht auch darum, wem zugehört wird, wer als kompetent angesehen wird oder wer in Geschichtsbüchern auftaucht.

Als feministische Bewegungen Ende des 18. Jahrhunderts aufkamen, war die **Bezeichnung *Feministin*** verpönt. Die Kämpferinnen für Gleichberechtigung nannten sich selbst lieber Frauenrechtlerinnen oder Suffragetten (vom englischen Wort für Wahlrecht – *suffrage*. Es bezog sich auf Frauen, die für das Wahlrecht kämpften). Auch heute noch gilt die Bezeichnung *Feministin* in manchen Kreisen als Schimpfwort und wird negativ assoziiert.

Die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter ist noch lange nicht erreicht – weder in Deutschland noch andernorts, nicht einmal in den als progressiv geltenden skandinavischen Ländern. Feminismen analysieren aus verschiedenen Blickwinkeln die Gründe, warum die (vollständige) Gleichstellung noch nicht erreicht ist. Sie benennen die Dominanz- und Machtverhältnisse, die die Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter verhindern.

Feminismen streben grundlegend eine gerechtere Gesellschaft für alle Menschen an und wollen keine *Umdrehung* von Herrschaft, sprich Frauen statt Männer an die Macht bringen.

Das **Feminismus-Symbol** besteht aus dem Zeichen für Venus (einem Kreis mit einem Kreuz am unteren Ende) – in der römischen Mythologie gleichbedeutend mit Weiblichkeit - und einer erhobenen, geballten Faust. Es wurde zum ersten Mal von Feministinnen in den 1970er Jahren verwendet.

13. Was bedeutet Patriarchat?

Der Begriff stammt aus dem Altgriechischen und bedeutet **wörtlich Väterherrschaft**. Patriarchat, auch *Androkratie* genannt, beschreibt im ursprünglichen Sinn ein System, in dem das männliche Oberhaupt der Familie und des Haushalts die rechtliche und wirtschaftliche Macht über die von ihm abhängigen weiblichen und männlichen Familienmitglieder ausübt. Davon abgeleitet sind auch die Worte Patrilinearität für die über den Vater definierte Familienzugehörigkeit, Erbfolge und Namensgebung (Patronymie), und Patrilokalität, womit der Wohnsitz junger Ehepaare bei der Herkunftsfamilie des Mannes gemeint ist.

In der **feministischen Theorie** ist die Bedeutung des Begriffs Patriarchat komplexer. Hier umfasst er die Monopolisierung von Machtpositionen, asymmetrische Machtbeziehungen, soziale Ungleichheiten und Unterdrückung v.a. von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen, nicht nur in der Familie. Eine patriarchale Gesellschaft besteht also aus einer von Männern dominierten Machtstruktur in der gesamten organisierten Gesellschaft und in individuellen Beziehungen.

Die Unterdrückung von Frauen funktioniert über **Ungleichheiten auf mehreren Ebenen**, wie Staat, Gesetz, Arbeitsplatz und Familie. Das Patriarchat wird von einflussreichen kulturellen Normen aufrechterhalten (wie z.B. der Annahme, Männer entschieden rational und Frauen emotional, wodurch Männer angeblich objektivere Entscheidungen trafen und damit auch besser zur Staatsführung geeignet seien; oder die Annahme, Frauen seien fürsorglicher als Männer und daher angeblich besser geeignet, häusliche, erzieherische und pflegerische Aufgaben zu übernehmen). Auch wird das Patriarchat von Traditionen, Erziehung und Religion gestützt. Es reproduziert sich endlos über diese Normen und Strukturen, die ihrem Wesen nach selbst patriarchal sind, wodurch es auf eine Art *natürlich* oder zwangsläufig erscheint. Da das Patriarchat als Struktur von Machtbeziehungen zu verstehen ist – nicht als eine Reihe einzelner sexistischer Handlungen –, liegt es auf der Hand, dass nicht alle Männer das Patriarchat ausdrücklich unterstützen oder im gleichen Maße von ihm profitieren; und manche Frauen auf der anderen Seite viel zu seiner Unterstützung beitragen. Ebenso wird ersichtlich, dass die Gesamtgesellschaft zwangsläufig am Patriarchat teilhat – egal, ob Einzelne es befürworten oder ablehnen.

Die Historikerin Gerda Lerner kommt in einer umfassenden Studie historischer Befunde zu dem Ergebnis, dass das Patriarchat, als ein in alle Lebensbereiche durchdringendes Herrschaftssystem, mindestens bis in das dritte Jahrtausend vor Christus zurückreicht. Erkennbar sei dies nach Lerner an einer Veränderung der religiösen Symbolik, insbesondere an der Verdrängung weiblicher Gottheiten und der strukturellen Spaltung in *respektable* (an einen Mann gebundene) und *nicht respektable* (unabhängige bzw. alleinstehende) Frauen.

Das **vorbürgerliche Patriarchat** basierte später - wie oben ausgeführt - auf der an Eigentum gebundenen Autorität eines *Hausherrens* über sämtliche Menschen (Frauen, Männer, Kinder) *seines* Haushalts. Das **bürgerliche Patriarchat** verbreiterte diese Herrschaftsbasis durch rechtlich geregelte Kontroll- und Machtbefugnisse für Ehemänner.

Nun hatte nicht nur jeder Grundherr oder gut situierte Bürger, sondern auch jeder verheiratete Arbeiter und Angestellte eine Frau, über deren Arbeitskraft, Kinder, Körper und Sexualität er im rechtlich definierten Rahmen verfügen konnte. Die **modernen Geschlechterverhältnisse** bildeten sich im Zuge der Entwicklung des industriellen Kapitalismus, der Trennung von Haushalt und Betrieb sowie rechtlich geregelter Formen (ehe)männlicher Vorrechte und Benachteiligung von Frauen im Eigentums-, Familien- und Arbeitsrecht heraus. Legitimiert wurde die neue Ordnung durch die *Verwissenschaftlichung* der Geschlechterdifferenz und der durch sie im Rückgriff auf *die Natur* begründeten Formen des sozialen Status und der Arbeitsteilung von Frauen und Männern.

Die Vorstellung einer harmonisch-komplementären Geschlechterdifferenz und zwei einander ergänzender, dabei aber klar hierarchisierter, Aufgaben- und Fähigkeitsprofile stellt bis in unsere heutige Zeit die Grundlage für viele politische Entscheidungen zu Lasten von Frauen dar.

Das Patriarchat - eine soziale Organisation, in der Männer über Frauen herrschen – wurzelt folglich in historischen Entwicklungen und nicht in der menschlichen Natur oder der Biologie. Da das Patriarchat durch Kultur geschaffen wurde, kann es durch Kultur auch verändert und aufgelöst werden.

14. Setzen sich auch Männer und Jungen für die Menschenrechte von Frauen und Mädchen ein?

Natürlich! **Feminismus ist längst nicht mehr nur Frauensache.** Auch Männer machen sich stark für die Menschenrechte der Frau und für Geschlechtergerechtigkeit.

Wenn auch noch Unsicherheit beim *Labeling* bzw. bei der Betitelung der eigenen Überzeugungen herrscht – laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov aus dem Jahr 2016 antworteten lediglich 8 % der befragten Männer und 20 % der befragten Frauen auf die Frage, ob sie sich als Feministinnen bezeichneten, mit *Ja*.

Bekannte Beispiele für frauenrechtliches Engagement von Männern und Jungen sind die HeRoes-Projekte in Deutschland und Österreich, die Kampagne HeForShe von UN Women und die MenEngageAlliance – ein globaler Zusammenschluss aus Länder- und regionalen Netzwerken, zivilgesellschaftlichen- und UN-Organisationen.

Tipps dazu, wie Männer und Jungen ganz privat und im Alltag Feministen sein können, gibt übrigens die Journalistin Margarete Stokowski in einer [Spiegel-Kolumne](#).

Zielgruppe der [HeRoes-Projekte](#) sind junge Männer mit familiärer Migrationsgeschichte unabhängig von Religionszugehörigkeit oder Herkunft. Gemeinsam ist ihnen, dass sie im Alltag mit Ehrkultur konfrontiert sind und sich mit den damit verbundenen Rollenerwartungen aus eigener Motivation auseinandersetzen wollen. In der Regel sollen sie überwachen, dass sich die Mädchen ihrer Familien *ehrenhaft* verhalten - so lange, bis diese verheiratet sind. Die Erwartungshaltung an die *Männlichkeit* der Jungen wirkt häufig überfordernd und kann Gewaltausübung oder auch psychische Erkrankung zur Folge haben. Werden sie der erwarteten Rolle nicht gerecht, wird ihnen der Respekt der Familie oder der gesamten Gemeinschaft entzogen. Begleitet werden die jungen Männer bei HeRoes von pädagogisch ausgebildeten Gruppenleiterinnen, die ebenfalls eine familiäre Migrationsgeschichte haben.

Die Projekte bieten einen geschützten Raum, um eine eigene Haltung zu entwickeln und Themen wie Ehre, Geschlechterrollen, Identität, Menschenrechte, Sexualitäten und arrangierte Ehen in der Gruppe zu diskutieren.

Mit der [Kampagne HeForShe](#) appelliert UN Women an Männer, sich für die Beendigung aller Formen von Gewalt und Diskriminierung gegenüber Frauen und Mädchen einzusetzen. Anstatt Mädchen und Frauen zu *retten*, geht es darum, diskriminierende Strukturen gemeinsam abzubauen. Interessierte Männer können HeForShe-Botschafter werden, öffentlich für ein Miteinander der Geschlechter auf Augenhöhe eintreten und andere Männer ins Boot holen. Da viele Männer keine oder nur wenig Erfahrung mit erlebtem Sexismus haben, werden Männer, die entsprechend sensibilisiert sind, zu Schlüsselpersonen für andere Männer. Gerade das Streben junger Männer nach *gesellschaftlich anerkannter* Männlichkeit beinhaltet oft die Abgrenzung gegenüber Frauen, manchmal auch deren Abwertung. UN Women zufolge ist Männern das aber häufig nicht bewusst oder es fällt ihnen schwer, sich als *Teil des Problems* zu begreifen. Laut dem Sozialwissenschaftler Andreas Heilmann könnte das daran liegen, dass die eigene Haltung mit dem gesellschaftlichen Mainstream gleichgesetzt wird: *Männer reden in der Regel nicht darüber, dass das, was sie tun, männlich ist, sondern es wird als allgemein menschlich begriffen (..). Das macht es natürlich schwer, das als möglicherweise problematisch zu thematisieren, zu verhandeln und neue Formen des Umgangs miteinander zu finden.* Männer machten sich meist nicht bewusst, dass ihre Positionierung im Geschlechterverhältnis mit Privilegien einhergehe.

Der Autor Kim Posster geht in der [Ausgabe 387 zu Männlichkeit](#) des Magazins iz3w (2021) noch einen Schritt weiter – zwei Aspekte sieht er für die **Konstruktion von Männlichkeit** als zentral an: Autonomie bzw. Unabhängigkeit, und daraus abgeleitet Überlegenheit. Männlichkeit *bilde* sich stets durch die Abwertung des *Anderen*, sprich des Weiblichen und anderer Geschlechter. Sie bestünde folglich nicht per se, sondern müsse immer wieder neu hergestellt werden, weshalb sie ein fragiler Zustand sei. Das Bedrohlichste für diesen Zustand sei das Nicht-Männliche: *Hinter der Angst vor Homosexualität steht die Angst, dass andere Männer einen so sehen könnten, wie man selbst Frauen sieht. Dass andere Männer einen zum Objekt machen und sexuell dominieren könnten.* Auch gehe die Grundannahme von Männlichkeit nicht auf, da Menschen soziale Wesen seien und deshalb niemals komplett autonom. Männer steckten in einem Autonomie-Abhängigkeitskonflikt, der schon allein darin begründet liege, dass sie ihr Dasein einer Frau verdankten oder aber für die Befriedigung ihrer (sexuellen) Bedürfnisse sehr häufig von Frauen abhingen.

Ganz konkret empfehlen HeForShe-Botschafter Männern **Gespräche mit Frauen im Familien- und Bekanntenkreis, sei es mit der Mutter, Schwester oder Freundin, über Erfahrungen mit Sexismus.** Wenn realisiert wird, dass die eigene Lebensrealität eine andere ist als die der Frauen im eigenen Umfeld, kann dies ein Türöffner sein. Zumal es vielen Männern erst dann auffällt, dass Sexismus nicht nur *andere* Frauen betrifft, und System dahintersteckt, was erst durchbrochen werden kann, wenn es als solches erkannt und thematisiert wird.

Gleichzeitig plädieren HeForShe-Botschafter für eine **kritische Auseinandersetzung mit Männlichkeitsidealen** wie etwa Härte, Stärke, Angst- und Schmerzfreiheit. Bis heute hätten diese *Ideale* fatale Folgen für die Gesundheit und Psyche von Männern: Rund zwei Drittel aller Suizide in Deutschland werden von Männern begangen. Sie leben im Durchschnitt ungesünder, rauchen und trinken mehr, und sterben früher als Frauen. Vor dem Hintergrund besagter *Ideale* schaden sich Männer nicht nur selbst, sondern auch Anderen. Forschungen zufolge radikalisieren sie sich öfter und neigen häufiger zu Hooliganismus. Jungen haben häufig weniger Möglichkeiten als Mädchen, Empathie zu entwickeln oder Fürsorglichkeit einzuüben.

Mädchen wiederum haben es unverändert schwerer, Brillanz zu zeigen oder sich und andere herauszufordern. HeForShe-Botschafter fordern, Kindern zugestehen, ihre eigenen Talente und Fähigkeiten zu erproben und unabhängig vom *Stempel* einer bestimmten Geschlechtszugehörigkeit auszuleben. Insgesamt hält die HeForShe-Kampagne [neun Empfehlungen](#) bereit, wie Männer zu Verbündeten im Kampf um eine gleichberechtigte Zukunft und die Auflösung begrenzender Rollenstereotype werden können.

In diese Richtung gehen auch Initiativen wie das [Online-Magazin meinTestgelände](#) der Bundesarbeitsgemeinschaften Mädchen- und Jungenarbeit – eine **Website, auf der Jugendliche unbearbeitet Beiträge zu den Themen Gender und Gleichstellung veröffentlichen**. Das können journalistische Texte oder andere Formate wie Videos, Raps, Poetry Slam-Lyrik oder Comics sein. Vor allem Jungen sollen so stärker in die gesellschaftliche Debatte um Rollenerwartungen und Geschlechtsidentitäten eingebunden werden. Auf der Website geht es um Fragen wie z.B.: Was bedeutet es, ein Mädchen, ein Junge oder trans- bzw. intergeschlechtlich zu sein? Auch Ungerechtigkeiten aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Behinderungen und Kultur sowie Körperkonzepte werden thematisiert.

Fachkräften aus der Jugendarbeit wiederum steht das [Online-Portal Geschlechtersensible Pädagogik](#) zur Verfügung. Es gibt Einblicke in relevante Geschlechterfragen und bietet Methoden zu deren Behandlung in Bildungskontexten.

Die [MenEngageAlliance](#) ist auf fast allen Kontinenten vertreten. Sie betreibt Lobbyarbeit, versucht also Politikentscheidungen und Gesetzesvorhaben im Sinne des Abbaus von geschlechtsbedingter Diskriminierung und Gewalt sowie der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zu beeinflussen. Auch organisiert die Allianz Kampagnen zu Themen wie dem Schutz sexueller und reproduktiver Rechte, der Prävention von Gewalt an Frauen und Mädchen, der Stärkung von LGBTIQ*-Personen, der Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Menschenhandel sowie der Teilhabe von Männern an der Alltagsgestaltung und Versorgung ihrer Familien.

Feministische Initiativen von Männern gibt es tatsächlich weltweit, so z.B. in Indien: [MAVA oder Men Against Violence and Abuse \(Männer gegen Gewalt und Missbrauch\)](#) betreibt seit fast 30 Jahren Bildungsarbeit mit und für junge Männer an Schulen, Colleges und in Gemeinden. Sie sprechen mit ihnen Themen wie Sexualität, sexuelle Gesundheit und geschlechtergerechtes Verhalten an. MAVA greift methodisch außerdem auf interaktive Workshops, das Verfassen von Songs, Straßentheater, mobile Filmfestivals und Blogs zurück. Grundlegende Überzeugung ist, dass Männer nicht genetisch bedingt dominanter oder aggressiver als Frauen sind, sondern sozial dazu konditioniert werden.

[AHIGE](#) bzw. die **Asociación de Hombres por la Igualdad de Género (Männervereinigung für Geschlechtergerechtigkeit)** in Spanien setzt sich für die rechtliche und de facto Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen ein. Auch streben sie einen Bruch mit Idealen *traditioneller Männlichkeit* an. Besonders am Ansatz von AHIGE ist die Arbeit in Männergruppen und -netzwerken zum Erfahrungsaustausch, zur gegenseitigen Unterstützung und zur Nutzung von Synergien.

Feministisch engagierte Männer haben schon vor langer Zeit den Auftakt gemacht und auch heute setzen sich etliche vielfältig für die Menschenrechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ein:

Henry Browne Blackwell (1825 - 1909) etwa war ein Anwalt, der sich für die Einführung des Frauenwahlrechts einsetzte. Er war Mitbegründer der US-amerikanischen Vereinigung für Frauenwahlrecht (American Woman Suffrage Association). Ab 1870 gaben er und seine Frau Lucy Stone die Zeitung dieser Vereinigung, das Woman's Journal, heraus. Bei der Heirat von Blackwell und Stone beinhaltete das Gelübde der Eheleute, ganz entgegen dem Zeitgeist, damals gültige Ehegesetze, die die Ehefrau nicht als unabhängiges, rationales Wesen verstanden und den Ehemann in schädigender Weise ihr überordneten, nicht anzuerkennen.

Heute bezeichnen viele **Justin Trudeau**, den seit 2015 amtierenden Premierminister Kanadas, als Feministen. Warum? Er hat Kanada eine feministische Außenpolitik beschert. Die Einhaltung der Frauenrechte und die Beteiligung von Frauen an der Planung und Umsetzung von Außenpolitik und Friedensbildung stehen dabei im Vordergrund. Auch im Bereich Entwicklungszusammenarbeit hat er die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Position von Frauen als wesentlichen Schlüssel zum Abbau von extremer Armut identifiziert und priorisiert: 95 % der kanadischen Entwicklungshilfe werden dafür ausgegeben. Nicht zuletzt ist der Frauenanteil unter Diplomatinen zwischen 2013 und 2017 von 29 auf 44 % gestiegen. Innenpolitisch befürwortet Trudeau einen legalen Zugang von Frauen zu Abtreibungen – ein Novum in der Region, ist die Anti-Abtreibungslobby in Nordamerika doch bestens organisiert und erschwert Frauen, wo immer möglich, diesen Zugang.

Ein weiterer Politiker, der für sein feministisches Engagement bekannt ist, ist **Sadiq Khan**, seit 2016 Bürgermeister von London. Er veröffentlichte als Erster in diesem Amt die Ergebnisse eines Audits (einer Finanzprüfung) der Gehälter aller Angestellten im Rathaus und legte so die noch weit verbreitete Diskriminierung von Frauen bei der Entlohnung offen. Dasselbe veranlasste er auch für die Polizei und Feuerwehr. Ein Aktionsplan soll dem Gender Pay Gap in staatlichen Behörden nun entgegenwirken. Schwerpunkte darin sind die Verbesserung flexibler Arbeitszeitmodelle und der Aufstiegschancen von Frauen in Teilzeitbeschäftigung. Neben Mentoring- und Karriereförderprogrammen für Frauen werden Führungskräfte im Management und Personalwesen geschult, Diskriminierung bei der Besetzung neuer Stellen zu verhindern.

Auch jenseits der Politik gibt es Männer, die gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung vorgehen, so wie z.B. **EJ Galang**, ein Manager des globalen Marketing-Kommunikationsnetzwerks MullenLowe mit Hauptsitz in London. Galang hat die international beachtete [#RedrawTheBalance-Kampagne](#) ins Leben gerufen. Diese zeigt anhand eines Kurzfilms, wie stark geschlechtsspezifische Stereotype schon im Kindesalter wirken und die Geschlechter auf bestimmte Bildungs- und Berufswege festlegen oder aber davon abbringen. Die Folgekampagne untersucht die Rolle der Medien in der Reproduktion dieser Stereotype.

Es gibt diese tollen Vorbilder und doch braucht es noch viel mehr Männer und Jungen, die aktiv für die Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter eintreten – denn nur gemeinsam können wir eine bessere Zukunft schaffen, im Großen, Öffentlichen sowie im Kleinen, Privaten. Eine Zukunft, in der es keine Unterordnung von Frauen, Mädchen, trans- und intersexuellen Menschen oder Männern, die nicht den *gängigen* Vorstellungen von Männlichkeit oder *männlicher* Sexualität entsprechen, braucht, sondern alle Geschlechter gemeinsam an einem Strang ziehen, globale Herausforderungen mit vereinter Kraft meistern und ihre Potenziale uneingeschränkt entfalten können. Eine Zukunft, in der der Begriff *Feminismus* oder die Selbstbezeichnung *Feministin* kein rotes Tuch mehr ist und längst überkommene Klischees wie Männer-Hass, lila Latzhosen oder Humorlosigkeit befördert. Eine Zukunft, in der das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit absolut selbstverständlich und irgendwann Realität ist.